

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FREIE WÄHLER /FDP/PIRATEN
Herr Stampf
Fischmarkt1
99084 Erfurt

**DS 0213/17 - Handy-Parken in Erfurt -
Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Stampf,

Erfurt,

Bezug nehmend auf Ihre Fragestellung nehme ich wie folgt Stellung:

01

Beabsichtigt die Stadtverwaltung Erfurt das System "Handy-Parken" im Stadtgebiet einzuführen? Wenn ja, bitte ich um ausführliche Erläuterung des Systems sowie der geplanten Schritte zur Einführung.

Mit der Beschlussfassung zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP) Teil Parkraumkonzept hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, moderne Bezahlmethoden für die Parkscheinautomaten (PSA) zu prüfen. Dem kann mit der Einführung des Handyparkens nachgekommen werden, wenn alle Fragen diesbezüglich geklärt sind.

Im Gegensatz zu der bisher üblichen Bindung an ein System wird die sogenannte Plattformlösung angestrebt. Dies ist ein Zusammenschluss verschiedener Betreiber von Handyparklösungen, bei der es dem Kunden überlassen wird, den Anbieter zu wählen, der seinen Bedürfnissen am besten entspricht. So sind heute schon Lösungen per SMS, per Handyanruf, per Smartphone App und über das Kfz-interne Navigationssystem möglich. Diese Plattformlösung ermöglicht jedem Anbieter, der das möchte, in Erfurt aktiv zu werden. Insofern bedarf es auch keiner Ausschreibung, da es sich um ein offenes System handelt. Der Vorteil für den Nutzer besteht im Wesentlichen, dass es möglich ist, den Parkvorgang minutengenau zu steuern, und auch an das bevorstehende Ende des Parkens erinnert zu werden.

Für eine endgültige Abwägung pro oder kontra Handyparken bedarf es jedoch noch weiterer Erörterungen bzgl. des tatsächlichen Nutzen und Aufwandes. Insbesondere ist auf den Bereich des Bürgeramtes einzugehen, da dort ggf. Mehraufwendungen zu leisten sind (Personal-, Mitteleinsatz, Erfassungstechnik, Datenschnittstellen, Bearbeitung in der Bußgeldstelle, usw.). Ebenso sind bei der Vertragsgestaltung die datenschutzrechtlichen Belange zu prüfen

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

und entsprechend zu berücksichtigen. Die abschließende Entscheidung wird dem Bau- und Verkehrsausschuss obliegen.

02

Erfolgt für die Betreuung eine Ausschreibung, werden Kosten und Nutzen gegenübergestellt und erhöhen sich die Kosten für die Parkplatzbenutzer?

Eine Ausschreibung ist aus den o.g. Gründen nicht notwendig. Für jedes Unternehmen, welches sich an der Plattform beteiligen möchte sind vertraglich entsprechende Qualitätskriterien fest geschrieben. Für die Stadt entstehen Kosten für die Ausrüstung der mobilen Datenerfassungsgeräte des Bürgeramtes mit entsprechenden SIM Karten (ca. 6 Euro/Gerät und Monat) bzw. die Ausrüstung der Mitarbeiter mit geeigneten Smartphones. Bei derzeit 19 Erfassungsgeräten beliefen sich die Gesamtkosten (ohne Anschaffung neuer Geräte) bereits auf 1368 EUR / Jahr. Werden alle Mitarbeiter/innen des Allgemeinen Stadtordnungsdienstes umgestellt, fallen damit dann jährliche Kosten in Höhe von 3888 EUR für die SIM-Karten an.

Nach Klärung aller Fragen entsteht als Nutzen, neben einem positiv besetzten "weichen" Standortfaktor für Erfurt, in verschiedenen Bereichen:

- Die 2017 erfolgende Ausschreibung der Parkscheinautomaten (PSA) erfolgt ohne EC Karten-Leser. Damit reduzieren sich nicht nur die Kosten für die Anschaffung sondern auch für die Wartung der PSA.
- Mittelfristig wird es zu einer Reduzierung der Bargeldmenge in den PSA kommen, was sich positiv auf die Kosten der Geldentleerung und den Verschleiß der PSA auswirkt, aber auch die Automaten weniger attraktiv für Einbruchversuche macht.
- Die Einnahmen aus den PSA verbleiben zu 100 % bei der Stadt (ggü. Handyparkmodellen mit nur einem Anbieter)

Je nach Anbieter fallen unterschiedliche Transaktionskosten für den Parkvorgang an, die vom Nutzer zusätzlich zu den Parkgebühren zu entrichten sind. Darüber finanziert sich das System bzw. die einzelnen Anbieter. Für die Höhe der Transaktionsgebühr ist das Nutzerverhalten ausschlaggebend (wird nur einmal pro Monat oder täglich geparkt), demgemäß sich jeder Nutzer den für ihn am geeignetsten erscheinenden Anbieter suchen wird. Diese stehen im Wettbewerb untereinander, was sich wieder positiv auf die Kosten auswirkt und andererseits Wege zu unterschiedlichen Rabattierungen öffnet.

03

Erhöht sich der Bedarf an Personal?

Wird die Frage mit ja beantwortet, bitte ich um eine ausführliche Erläuterung.

Wie bereits unter Punkt 1 erläutert, befindet sich die Verwaltung derzeit in der Prüfung aller relevanten Sachverhalte. Insoweit kann derzeit nicht abschließend eingeschätzt werden, ob mit der (evtl.) Einführung des Handyparkens ein zusätzlicher Personalbedarf (Bereich Verkehrsüberwachung bzgl. der Kontrollen oder ggf. in der Bußgeldstelle aufgrund des höheren Bearbeitungsaufwandes) einhergeht. Das Handyparken als solches erfordert nicht mehr Personal.

Der für die Kontrollen erforderliche Zeitaufwand wird gegenüber dem bisherigen Kontrollaufwand (Suche und Kontrolle Parkschein) allgemein als nicht wesentlich höher eingeschätzt. Über den sonstigen Aufwand in der Verwaltung, sowie vertragliche Fragen, informiert sich die Stadtverwaltung im Rahmen eines Fachbesuches, am 21.02.2017 bei der Stadt Potsdam, die das Handyparken auf Plattformlösung bereits eingeführt hat. Darüber hinaus sind weitere Gespräche mit den Betreibern der Plattform notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein